

99015032080000, 99015032080000

Hilfe für Gehörlose beantragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/380943061/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015032080000, 99015032080000
Leistungsbezeichnung I	Hilfe für Gehörlose beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leistung, HNO-OP, Taub, Taubheit, Gehör, Merkzeichen, Schwerbehinderung, Nichthören, Implantat, Mehraufwand, Ohrenbehandlung, Schwerhörigkeit, Behinderungsbedingt, Ohren, Ohr, Unterstützung, OP, Gehörlosigkeit, Ausgleich, HNO, gehörlos, Geld, Gehörlosengeld, Ohrenoperation, Nachteilsausgleich, schwerhörig, GHBG, Hörgerät
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-Geh%C3%B6rIGHErahmen https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BliGGHE2011rahmen https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-Geh%C3%B6rIGHErahmen https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BliGGHE2011rahmen
Teaser	Wenn Sie gehörlos sind oder Ihre Schwerhörigkeit an Taubheit grenzt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Gehörlosengeld bekommen.
Volltext	<p>Sie haben als Mensch mit einer Gehörlosigkeit oder einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 77,- Euro monatlich.</p> <p>Diese Leistung erhalten Sie unabhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Gehörlosengeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Bewilligung von Gehörlosengeld nach dem Hessischen Landesgehörlosengeldgesetz (LGIGG) • Nachweis über die Gehörlosigkeit oder Taubheit (mindestens ein Nachweis erforderlich): • Bescheid zum Schwerbehindertenausweis oder der Schwerbehindertenausweis selbst mit dem Merkzeichen „Gl“ (gehörlos) • Bei Antragstellung für Minderjährige: Willenserklärung der gesetzlichen Vertretung (wenn Sie Erziehungsberechtigte sind) • Bei Unterstützung durch Dritte: Vollmacht für eine Vertrauensperson (wenn Sie dritte Personen um Hilfe beim Antrag bitten) • Kontoerklärung für die Zahlung von Gehörlosengeld

Modul

Sachverhalt

Taubblindengeld:

- Antrag auf Bewilligung von Taubblindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz (LBliGG)
- Nachweis über die Taubblindheit (mindestens ein Nachweis erforderlich):
 - Bescheid zum Schwerbehindertenausweis oder Schwerbehindertenausweis selbst mit den Merkzeichen „Bl“ (blind) und „Gl“ (gehörlos) oder dem Merkzeichen „TBl“ (taubblind)
 - Bei Antragstellung für Minderjährige: Willenserklärung der gesetzlichen Vertretung (wenn Sie Erziehungsberechtigte sind)
 - Bei Unterstützung durch Dritte: Vollmacht für eine Vertrauensperson (wenn Sie dritte Personen um Hilfe beim Antrag bitten)
 - Kontoerklärung für die Zahlung von Taubblindengeld

Voraussetzungen

Sie haben Ihre Behinderung bereits seit Geburt oder bevor Sie 18 Jahre alt geworden sind.

Gehörlosengeld:

- Sie sind gehörlos oder an Taubheit grenzend schwerhörig auf beiden Ohren.
- Sie haben einen Grad der Behinderung von 100 und das Merkzeichen „Gl“ in Ihrem Schwerbehindertenausweis.
- Sie haben Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Hessen.

Taubblindengeld:

- Sie sind taubblind. Sie haben wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens einen Grad der Behinderung von 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 sowie die Merkzeichen „Bl“ und „Gl“ oder das Merkzeichen „TBl“ in Ihrem Schwerbehindertenausweis.
- Sie haben Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Hessen.

Kosten

Es fallen keine Antragsgebühren an. Auslagen für ärztliche Nachweise sind durch Sie zu tragen.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können Gehörlosengeld oder Taubblindengeld beim Landeswohlfahrtsverband Hessen beantragen. • Sie werden bei Bedarf aufgefordert, Unterlagen nachzureichen. • Sie erhalten eine Entscheidung durch schriftlichen Verwaltungsakt über Ihren Anspruch auf Gehörlosengeld oder Taubblindengeld. Änderungen in Ihren Lebensumständen können Einfluss auf die Zahlung haben. Sie haben entsprechende Mitwirkungspflichten.
Bearbeitungsdauer	<p>Wenn Sie alle Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie eine Entscheidung durch schriftlichen Verwaltungsakt nach der Prüfung.</p>
Frist	<p>Gehörlosengeld und Taubblindengeld werden ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung gezahlt, wenn die Voraussetzungen für die Leistung vorliegen. Die Zahlungen erfolgen im Voraus. Sie erhalten am Ende des Monats die Zahlung für den folgenden Monat.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://www.lwv-hessen.de/leben-wohnen/leben-mit-blindheitgehoerlosigkeit/gehoerlosengeld/ https://www.lwv-hessen.de/leben-wohnen/leben-mit-blindheitgehoerlosigkeit/taubblindengeld/ https://www.lwv-hessen.de/leben-wohnen/leben-mit-blindheitgehoerlosigkeit/gehoerlosengeld/ https://www.lwv-hessen.de/leben-wohnen/leben-mit-blindheitgehoerlosigkeit/taubblindengeld/</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe für Gehörlose Beantragung • Leistung in Hessen • Leistung bei Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit die an Taubheit grenzt • Behinderung bereits seit Geburt oder vor Vollendung 18. Lebensjahr • Behinderung betrifft beide Ohren • Monatliche Geldleistung • Leistung unabhängig von Einkommen und Vermögen • Erforderliche Unterlagen und Nachweise sind bei der zuständigen Stelle einzureichen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an den Landeswohlfahrtsverband Hessen.
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.lwv-hessen.de/service/formulare/12-gehoerlosengeld/ https://www.lwv-hessen.de/service/formulare/11-taubblindengeld/ https://www.lwv-hessen.de/service/formulare/12-gehoerlosengeld/ https://www.lwv-hessen.de/service/formulare/11-taubblindengeld/
Ursprungsportal	Hilfe für Gehörlose beantragen, Apply for help for deaf people